



# Landkreis Schaumburg

## Der Landrat

Landkreis Schaumburg Postfach 31653 Stadthagen

Gemeinde Hohnhorst  
Ohndorfer Straße 4a  
31559 Hohnhorst

Amt: Bauordnungsamt  
Zimmer-Nr.: 413  
Auskunft erteilt: Frau Harmening

Tel.-Durchwahl: 05721 703 1552  
Fax: 05721 703 1590  
Besuchszeiten: Mo.: 8.30 - 12.00 Uhr u.  
14.00 - 15.30 Uhr  
Fr.: 8.30 - 12.30 Uhr

E-Mail: [petra.harmening@schaumburg.de](mailto:petra.harmening@schaumburg.de)

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom

Mein Zeichen  
63/19//00282/2020

Datum  
18.03.2020

Verfahren Teilaufhebung des Bebauungsplanes Nr. 2 "Scheller" einschließlich der 1. bis 4. Änderung der Gemeinde Hohnhorst

## Stellungnahme gemäß § 4 Abs. 1 BauGB

Sehr geehrte Damen und Herren,

zu den mir mit Schreiben vom 13.02.2020 vorgelegten Planunterlagen werden folgende Anregungen vorgebracht:

### **Belange des Naturschutzes**

Gegenüber dem o. a. Vorhaben bestehen aus der Sicht des Naturschutzes und der Landschaftspflege keine grundsätzlichen Bedenken.

### **Belange der Kreisstraßen, Wasser- und Abfallwirtschaft**

Zu o. g. Teilaufhebung und Änderung des Bebauungsplanes bestehen aus wasser- und abfallwirtschaftlicher Sicht keine Anregungen und Bedenken.

Auf das erforderliche Wasserrechtsverfahren bzgl. der Oberflächenentwässerung weise ich hin. Ich empfehle eine rechtzeitige Beteiligung der Unteren Wasserbehörde.

### **Belange der Wirtschaftsförderung und Regionalplanung**

Zu der Teilaufhebung des Bebauungsplanes Nr. 2 „Scheller“ werden aus raumordnerischer Sicht keine Anregungen oder Bedenken vorgebracht.

**Belange des Bauordnungsrechtes**

Aus bauordnungsrechtlicher Sicht bestehen zu o. g. Bauleitplanverfahren keine Bedenken.

**Belange des Planungsrechtes**

Aus der Sicht des Planungsrechtes werden keine Anregungen vorgebracht.

Mit freundlichen Grüßen  
Im Auftrag

Petra Harmening